

ber gehörten drei Ständen an: einem Bauernadel, freien Leuten und Unfreien.

Die Adeligen waren des Abtes „Frigen oder Vasallen“, an die er bäuerliche Lehensbenefizien vergabte. Dafür leisteten sie die Lehens-treue und die sogenannten „feudalen Dienste cum caballis“ (mit Gäulen). Sie dienten zu Pferd im Krieg und begleiteten den Abt auf weite Reisen, auf die Jagd und auf die Malstätte; sie liehen ihm auch ihre Reitpferde und waren dafür öfters seine Gäste. Solche Vasallen des Abtes waren die ausdrücklich genannten Edelknechte von Schwarzach, Stollhofen, Greffern, Rüdersbach, Tigisheim, Röder und Tiefenau; dazu kamen ohne Zweifel jenseits und diesseits des Rheines noch andere³⁶²⁾.

In den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Abtei waren ihre Äbte aus hohem Adel, mitunter nahe Verwandte des Königs. Dem Brauch entsprechend hielten sie sich einen Marschall aus den Reihen ihrer Vasallen, der für die Kriegspferde Sorge trug und zu Kriegszeiten Kommandierender im Territorium war; er empfing die hohen Besuche und sorgte für Verpflegung und für ihre Pferde. Als Entgelt war er mit drei Höfen belehnt und erhielt Pferd und Unterhalt vom Kloster. Ferner hielten sich die Äbte einen Kämmerer, der der „erste und oberste ritterbürtige Kammerdiener“ war; er bediente den Abt persönlich morgens und abends und sorgte ihm und seinem Gefolge auf Reisen für Quartiere. Der Kämmerer war zugleich des Abtes „Dapifer“, sein Aufwärter oder Truchseß; bisweilen wurde er auch Oberküchenmeister genannt, doch nicht im Rahmen des Konventes, sondern anlässlich von hochpolitischen Besuchen und Kongressen im Kloster. Da er auch die vorrätigen Kleidungsstücke, Waffen und Rüstungen der Klosterleute verwahrte, nahm er als „Gewandhaus- und Schatzmeister“ größten Anteil an der Verwaltung. Auch der Gehalt des Kämmerers war ein bäuerliches Benefizium. Aus dem Kreis der ritterbürtigen Vasallen wurde bis zum 14. Jahrhundert auch der Cancelarius-prespyter genommen, der als Notar der Abtei die Urkunden verfertigte, ebenso, wie bereits erwähnt, die Klosterförster und Schultheißen³⁶³⁾.

Der zweite Stand waren die freien Bauern, die noch im 8. und 9. Jahrhundert ihre Wehrpflicht erfüllten und am Grafengericht teilnahmen. Der Kriegsdienst aber war nicht nur beschwerlich, sondern kostspielig. Um sich davon zu befreien, „kommendierten“ sich viele freie Bauern dem Abt, d. h. sie verpflichteten sich ihm, wurden „ihm anheischig als seine Hischmänner“. Sie leisteten ihm den Mannes-

³⁶²⁾ und ³⁶³⁾ Schöpflin, *Alsatia diplomatica*.